DATENSCHUTZERKLÄRUNG DER WWPK

(Fassung 3/2025)

1. Grundsätzliches und Anwendungsbereich

Die Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren der Universität Zürich (WWPK) ist einem hohen Standard zum Schutz der von ihr bearbeiteten Daten verpflichtet. Dies impliziert u.a. eine Beschränkung des Datenzugriffs durch dazu Berechtigte auf das für die Erfüllung der jeweiligen statutarischen Stiftungszwecke Erforderliche. Im Übrigen werden die angemessenen technischen und organisatorischen Massnahmen ergriffen, um diesen Zugriff so sicher wie möglich zu gestalten. Jede Datenbearbeitung (s. Pkt. 3.) erfolgt in Übereinstimmung mit den massgeblichen Datenschutzbestimmungen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe sowie mit der vorliegenden Datenschutzerklärung.

Die vorliegende Datenschutzerklärung gilt i.Z.m. der gesamten Leistungserbringung hinsichtlich des primären statutarischen Stiftungszwecks. Dieser besteht im Schutz der Versicherten und Destinatäre vor den finanziellen Folgen des Alters, der Invalidität und im Todesfall.

Für den Datenschutz i.Z.m. dem Aufruf der Website der WWPK innerhalb der Websites der Universitäten Zürich gilt die gesonderte Datenschutzerklärung, die unter https://www.uzh.ch/de/privacy.html abrufbar ist.

2. Verantwortlichkeit, Kontakt und Rechte

Die WWPK, Hirschengraben 60, CH-8001 Zürich ist für die Bearbeitung Ihrer leistungsrelevanten, personenbezogenen Daten verantwortlich.

Bei Fragen i.Z.m. Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Vervollständigung, Herausgabe, Löschung sowie hinsichtlich der Einschränkung der Datenbearbeitung oder eines Widerspruch hiergegen erreichen Sie unseren Datenschutzberater wie folgt: WWPK-Datenschutzberater, Hirschengraben 60, CH-8001 Zürich, datenschutz-wwpk@prof.uzh.ch, Tel.: +41 44 634 20 23.

3. Grundlagen und Zweck der Datenbearbeitung

Datenbearbeitung erfasst das Beschaffen, Speichern, Verwenden, Bekanntgeben und Löschen von Daten. Personenbezogene Daten sind dabei solche, die einen Rückschluss auf die Identität einer Person ermöglichen.

Die WWPK verarbeitet personenbezogene Daten sowohl in der Kommunikation mit Ihnen als auch bei der Erfüllung der statutarischen Stiftungszwecke. In beiden Fällen erfolgt die Datenverarbeitung nur insoweit und so lange dafür eine gültige Rechtsgrundlage besteht.

Die Rechtsgrundlage besteht bei der Erfüllung der statutarischen Stiftungszwecke der WWPK insb. in den gesetzlichen Bestimmungen zur beruflichen Vorsorge sowie in der Ruhegehaltsverordnung der Universität Zürich; die WWPK wird dabei im Rahmen der ihr zukommenden gesetzlichen Bearbeitungsbefugnisse tätig.

Zu den konkreten statutarischen Stiftungszwecken gehört neben der Entrichtung der Renten an die Versicherten auch die Erbringung von Leistungen an Dritte sowie die Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllung von Gesetzes-, Verordnungs- oder sonstigen regulatorischen Vorgaben im Bereich der Stiftungszwecke (einschliesslich der allfälligen Leistungskoordination). Ebenso wird die Verfolgung eigener Ansprüche der WWPK (etwa im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten mit Versicherten oder Destinatären oder zur Aufklärung und Verhinderung von Straftaten) vom Stiftungszweck umfasst.

Demgegenüber verfolgt die WWPK keinerlei Werbe- oder Marketingzwecke und betreibt keine Massnahmen der Markt- und Meinungsforschung; eine Datenbearbeitung zu diesen Zwecken ist daher ausgeschlossen.

4. Art der der bearbeiteten Daten

Die WWPK bearbeitet im Rahmen des Pkt. 3. sowohl Daten von Versicherten und ihnen nahestehenden, anwartschaftlich relevanten Personenals auch solche, die sie von sonstigen Dritten oder über diese (namentlich von Versicherten) erhält.

Zu den von der WWPK bearbeiteten Daten zählen insbesondere solche zur Identifikation von Versicherten und diesen nahestehenden Personen (Stammdaten wie Geschlecht, Geburts- u. Todesdaten, AHV-Nummern, Adressen, Nationalitäten, Bankverbindungen) wie auch solche, die zur Identifikation des Zivilstandes (z.B. Eheschliessung, Scheidung) oder der Angehörigeneigenschaft dieses Personenkreises dienen. Ferner gehören dazu Daten wie Finanzinformationen (z.B. Bankverbindungen) und solche, die andere Leistungserbringer wie namentlich Sozialversicherungsträger betreffen. Ebenso bilden für das Vorsorgeverhältnis relevante Informationen (z.B. Beschäftigungszeiten und -grade, Lohnangaben udgl.) einen Gegenstand der Datenbearbeitung.

Soweit besonders schützenswerte Personendaten wie insb. Daten zur Gesundheit oder Angaben zur Religionszugehörigkeit i.Z.m. der beruflichen Vorsorge verarbeitet werden, geschieht dies nach Massgabe der datenschutzrechtlichen Vorgaben sowie nach Art. 85a BVG. Ein Profiling findet nicht statt (s. Pkt. 7).

5. Dritte als Datenempfänger

Bei hinreichender rechtlicher Grundlage sowie in Übereinstimmung mit ihren internen Richtlinien kann die WWPK gespeicherte Personendaten u.a. an Verwaltungs-, Aufsichts- und Steuerbehörden, Gerichte und Betreibungsämter, Bevollmächtigte der Versicherten oder Destinatäre, andere Pensionskassen und/oder sonstige Sozialversicherungsträger herausgeben. Ferner kann eine Herausgabe an die Revisionsstelle (KPMG AG) oder an die Experten der beruflichen Vorsorge (Mercer Schweiz AG) erfolgen, welche für die WWPK zur Erfüllung der statutarischen Stiftungszwecke tätig werden. Auch die Abteilungen Personal und Finanzen der Universität Zürich, die externe Buchhaltung der WWPK (PFS Pension Fund Services AG) sowie der Dienstleister zur Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen (SLPS Swiss Life Pension Services AG) zählen zum Kreis der Dritten, an die eine Herausgabe erfolgen kann.

Darüber hinaus nimmt die WWPK zur Erbringung ihrer Leistungen einen sogenannten Auftragsbearbeiter in Anspruch (CM Informatik AG), der IT-Dienstleistungen für die WWPK erbringt. Mit diesem wurden gesonderte vertragliche Grundlagen geschaffen, die die Einhaltung der Datenschutzvorgaben verlangen.

6. Auslandsübermittlung

Bearbeitete Personendaten werden grundsätzlich weder von der WWPK noch von unserem Auftragsbearbeiter (oder dessen Sub-Auftragsbearbeitern) in das Ausland bekannt gegeben.

Die Datenbekanntgabe in das Ausland betrifft nur die Übermittlung oder Zugänglichmachung gegenüber Dritten. Nicht als Bekanntgabe an das Ausland gilt daher die Übermittlung von Personendaten an jene Personen, auf die diese Daten sich beziehen, und zwar auch dann nicht, wenn diese Personen ihren Wohnsitz im Ausland haben.

Die Datenbekanntgabe setzt die Herstellbarkeit eines Personenbezugs voraus und steht unter dem Vorbehalt einer Bekanntgabeverpflichtung, wie sie z.B. gegenüber ausländischen Verwaltungsbehörden oder Gerichten entstehen kann.

7. Profiling und automatisierte Einzelentscheidungen

Die WWPK führt weder Profiling durch noch werden personenbezogene Daten zur automatisierten Entscheidfindung ohne menschliche Beteiligung verwendet.

8. Änderungsvorbehalt

Die vorliegende Datenschutzerklärung unterliegt jederzeitiger Anpassung. Massgeblich ist jeweils die unter https://www.prof.uzh.ch/de/wwpk.html zugängliche, neueste Fassung, und zwar ab dem Zeitpunkt ihrer dortigen Zugänglichmachung.